

Antrag auf Setzung Sperrvermerk HH- Stelle 3000.5985 und Erarbeitung einer Vereinsförderrichtlinie

Der Kreistag möge beschliessen:

Die Verwaltung wird beauftragt eine Vereinsförderrichtlinie zu erarbeiten, anhand der die Vergabe von Zuwendungen im Landkreis künftig nach einheitlichen Kriterien und transparent gestaltet wird. Diese Richtlinie ist dem Kreistag bis zum 31.07.2024 vorzulegen.

Die im Verlauf des Haushaltsjahres 2024 dem Landkreis zusätzlich zufließenden, bisher nicht geplanten, finanziellen Mittel/Spenden zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke in der HH- Stelle 3000.1750 VWHH sind bis zum Inkrafttreten der og. Vereinsförderungsrichtlinie zu deren Ausgestaltung bzw. bis zu einer grundsätzlichen Freigabe der Mittel durch den Kreistag aus anderem Grund für gemeinnützige Zwecke, gesperrt.

Die Verwaltung wird beauftragt dies entsprechend redaktionell einzuarbeiten.

HH-Stelle 3000.1750 Zuweisungen/ Zuschüsse für laufende Zwecke - Spenden/Sparkasse i.Verbindung mit HH- Stelle 3000.5985 Verwendung Spenden

Begründung:

Die Vereine und Verbände in unserem Landkreisen leisten in vielen Bereichen und auf vielfältige Art und Weise einen enorm wichtigen Beitrag für unsere Gesellschaft. Die Förderung dieser ehrenamtlichen Arbeit ist sehr wichtig. Dazu gehört neben der immateriellen Wertschätzung auch Unterstützung materieller Art. Finanzmittel in Form von Zuwendungen werden beispielsweise für die Anschaffung und Ausstattung von Vereinsräumen oder auch zur Durchführung von Veranstaltungen benötigt. In Anlehnung an andere Thüringer Landkreise bzw. Kommunen führt eine entsprechende Richtlinie/ Satzung zu einer nachvollziehbareren Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel anhand von Kriterien, unabhängig von subjektiven Eindrücken.

Der Kreistag soll sich zeitnah nach der Sommerpause damit befassen und eine solche Richtlinie/Satzung beschliessen sowie veröffentlichen. Für das Haushaltsjahr 2024 können dafür Spenden/Zuwendungen, welche im Jahresverlauf vereinnahmt aber ausschließlich für gemeinnützige Zwecke einzusetzen sind, verwendet werden. Von solchen, derzeit nicht konkret eingeplanten Einnahmen des Landkreises, ist der Kreistag im Zusammenhang mit der Beratung der og. Richtlinie/Satzung zu unterrichten. Ab 2025 ist der Landkreis nicht mehr an ein HSK gebunden und könnte nach Finanzlage entsprechende Haushaltsmittel konkret dafür planen.

CDU- Fraktion im Kreistag
Änderungsantrag zum Kreistag 18.03.2024

Die og. HH- Stelle diene bisher zur Buchung von ungeplanten eingegangenen Zuwendungen dieser Art an den Landkreis. Zumeist handelte es sich in der Vergangenheit um einen Betrag in Höhe von 35.000,00 Euro.

Die im Haushaltsplan 2024 eingeplanten 40.000,00 Euro zur Vergabe durch den Sportbeirat sind seit vielen Jahren ohne diese Möglichkeit ein wichtiger Beitrag zur Vereinsunterstützung im sportlichen Bereich. Dennoch sollten alle Vereine/ Verbände, auch aus anderen Lebensbereichen, künftig die Möglichkeit einer Zuwendung nach einheitlichen Kriterien bekommen.

H.-J. Roth

Fraktionsvorsitzender

Der Kreistag möge beschliessen: